

Gedenken an das Kriegsende 1945

Panzerteile dokumentieren Verbrechen

Anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges finden am 8. Mai in Rostock Gedenkveranstaltungen statt.

Oberbürgermeister Roland Methling lädt alle Interessierten um 10 Uhr zum zukünftigen „Gedenkort für Opfer und Verfolgte des Nationalsozialismus“ auf dem Neuen Friedhof ein. „Es ist uns Verpflichtung, die grausamen Geschehnisse des Krieges, das unfassbare Grauen des Holocaust und die sich daraus ergebenden Lehren des Zweiten Weltkrieges an unsere Kinder weiter zu geben“, unterstreicht der OB. Um 15 Uhr wird im Kulturhistorischen Museum eine Ausstellung „Kriegsende. Befreiung. Neubeginn“ in Anwesenheit des 1. Botschaftsrates der Botschaft der Russischen Föderation, Kulturattaché Sergej Maguta, eröffnet. Zentrales Exponat ist der Panzerturm des 2011 bei Bauarbeiten in Rostock gefun-

denen Panzers der Sowjetarmee. Er steht für die letzten zerstörerischen Handlungen der Wehrmacht, die die Mühlendammbrücke gesprengt und dabei die Insassen getötet hatte. Die Gebeine der fünf jungen sowjetischen Soldaten waren 2012 auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof am Puschkinplatz beigesetzt worden. Ein Trauergebilde soll im Museum anlässlich der Ausstellung niedergelegt werden. Interessenten können an einer Buchvorstellung von Natalja Jeske „Tagebuch eines sowjetischen Soldaten“ teilnehmen. Um 16.30 Uhr findet in der Universitätskirche ein öffentliches Friedensgedenken mit dem Bürgerchaftspräsidenten Dr. Wolfgang Nitzsche sowie Vertretern der Jüdischen Gemeinde, der Evangelisch-Lutherischen Innenstadtgemeinde und des Islamischen Bundes statt. Zu den Veranstaltungen werden auch Vertreter aus befreundeten Städten und Partnerstädten erwartet.

Miteinander ins Gespräch kommen

Aktionstag zur Gleichstellung am 5. Mai

Anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai finden Veranstaltungen im Rathaus, auf dem Universitätsplatz und im Stadthafen statt, darunter ein Quiz, ein Rollstuhlparcours, Rollstuhlbasketball, ein Mit-Mach-Zirkus und eine Bewegungsstation. Spieler des FC Hansa Rostock werden eine Autogrammstunde geben. Die Werkstattband des DRK „Die Nordschwalben“ und die „Baf'n Rollers“ sorgen für Unterhaltung. Die SELBSTHILFE MV e.V. lädt zu einem öffentlichen politischen Diskussionsforum ins Rathaus-Foyer ein. Beim Thema „Rein oder nicht rein - das ist hier die

Frage“ soll über die Bedeutung und Möglichkeit kultureller Teilhabe für Menschen mit Behinderung diskutiert werden. Eine Fotoausstellung zum Thema „Begegnungen“ ist bis zum 18. Mai im Rathaus zu besichtigen. Abgerundet wird das Programm am Abend im Circus FANTASIA im Stadthafen mit der Theatervorstellung „Liebe lassen - Liebe fassen 2.0: Familienbündnis“. „Wir wollen Begegnungen ermöglichen, Vorurteile beseitigen und Unsicherheiten im Umgang miteinander abbauen“, unterstreicht die Behindertenbeauftragte Petra Kröger. (Lesen Sie das Programm auf Seite 9.)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

○ *Interkulturelles Fußballturnier am 23. Mai*

Seite 3

○ *Senioreninformationstage am 6. und 7. Mai*

Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 13. Mai 2015.

Migrantenrat wird gewählt

Am 7. Juni findet in Rostock die Wahl des Migrantenrats statt. Das kommunale Gremium vertritt die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in der Hansestadt. Näheres dazu im nächsten Städtischen Anzeiger.

Rostocker Babys sind willkommen

Rostocks Neugeborene werden seit April dieses Jahres in besonderer Weise von Oberbürgermeister Roland Methling begrüßt. Unter dem Motto „Hurra ein/e neue/r Rostocker/in ist da!“ erhielten bereits die Familien von 328 Babys Briefe aus dem Rat-

Eltern erhalten frühzeitig Unterstützung

haus der Hansestadt. Mit dem Begrüßungsschreiben heißt der Oberbürgermeister alle Neugeborenen willkommen und beglückwünscht deren Eltern zur Geburt ihres Kindes. Gleichzeitig

bietet die Hansestadt Rostock mit dem Brief den Eltern einen „Babybegrüßungsdienst“. Auf Wunsch erhalten die neuen Eltern einen Willkommensbesuch zu Hause oder an einem Ort ihrer Wahl, wie zum Beispiel im Stadtteil- und Begegnungszentrum oder in der Familienbildungsstätte.

Das Projekt „Babybegrüßungsdienst“ wird in Kooperation der Hansestadt Rostock, dem Amt für Jugend und Soziales, mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rostock e.V. und dem Charisma e.V. durchgeführt. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“.

(Lesen Sie weiter auf Seite 3.)

Kreuzfahrtsaison ab 5. Mai

181 Anläufe von 39 Passagierschiffen im Kalender/
Rund 380.000 Kreuzfahrtgäste werden erwartet



Am 5. Mai wird die diesjährige Kreuzfahrtsaison in Rostock eröffnet. Sie beginnt mit einem Doppelanlauf der großvolumigen Urlauberschiffe *CELEBRITY SILHOUETTE* mit einer Länge von 319 Metern und einer Passagierkapazität von rund 3.000 und der *REGAL PRINCESS* mit 330 Metern Länge und rund 3.600 Passagieren. Auch die *AIDA-Flotte* wird vor Anker gehen.
Foto: Joachim Kloock

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses für die Migrantenratswahl 2015 zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlvorschläge

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 9 Abs. 2 Wahlordnung für den Migrantenrat der Hansestadt Rostock über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Migrantenratswahl am

7. Juni 2015 entschieden.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am Montag, 4. Mai 2015, 16 Uhr im Waldemarhof, Waldemarstr. 33, 18057 Rostock.

Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 29. April 2015

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter



8. Mai - Tag der offenen Tür am Abendgymnasium

Das Abendgymnasium lädt am Freitag, 8. Mai, zwischen 15 und 19 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Wer Interesse hat, über den zweiten Bildungsweg das Abitur nachzuholen, kann sich an diesem Tag vor Ort über die Ausbildung informieren.

Es besteht die Möglichkeit, mit Lehrern und Studierenden ins Gespräch zu kommen und bei

Rundgängen das Abendgymnasium kennenzulernen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vervollständigung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit, Wehr- und Zivildienst werden angerechnet. Weitere Auskünfte gibt es außerdem zu den Sprechzeiten dienstags von 9 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr oder im Internet: www.abendgymnasiumrostock.de. Für das Schuljahr 2015/16, das am 31. August 2015 beginnt, werden die Bewerbungen jetzt entgegengenommen:
Abendgymnasium der Hansestadt Rostock, Goetheplatz 5/6, 18055 Rostock, Telefon: 0381 44438050

tags von 9 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr oder im Internet: www.abendgymnasiumrostock.de.

Für das Schuljahr 2015/16, das am 31. August 2015 beginnt, werden die Bewerbungen jetzt entgegengenommen:

Abendgymnasium der Hansestadt Rostock, Goetheplatz 5/6, 18055 Rostock, Telefon: 0381 44438050

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Zöller, geb. 16.10.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Zöller

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Zöller persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Hillmann, geb. 15.09.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Maik Hillmann

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 303, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Maik Hillmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, Frau Czajkowski Fax: 0381.4567-2126 E-Mail: kczajkowski@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** LE-PL-6-2015
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
4. **Ort der Ausführung:** gesamtes Stadtgebiet von Rostock
5. **Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag; Einkauf von Gasthermen und Zubehör (3 x wöchentliche Belieferung Rostock)
6. **Aufteilung in Lose:** nein
7. **Ausführungsfristen:** **01.07.2015-30.06.2016**
8. **Nebenangebote:** nicht zugelassen
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock E-Mail: kczajkowski@WIRO.de Frau Czajkowski Fax 0381.4567-2126
10. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
11. **Ablauf der Angebotsfrist:** am **19.05.2015 um 11:30 Uhr**
12. **Nachweise zur Eignung:**
 - Eigenerklärung nach VOL/A § 6 (Muster: www.wiro.de/Ausschreibungen/aktuelle_downloads_LE-PL-6-2015)
 - Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung durch aktuellen Eintrag in der Präqualifizierungsdatenbank führen.
13. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** **18.06.2015**
14. Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Interkulturelles Fußballturnier am 23. Mai

Am 23. Mai 2015 wird in der Fiete-Reder-Sporthalle Marienehe ein interkulturelles Fußballturnier unter dem Motto „Miteinander und Füreinander – Sport für alle!“ anlässlich der zweiten Wahl des Rostocker Migrantenrates stattfinden.

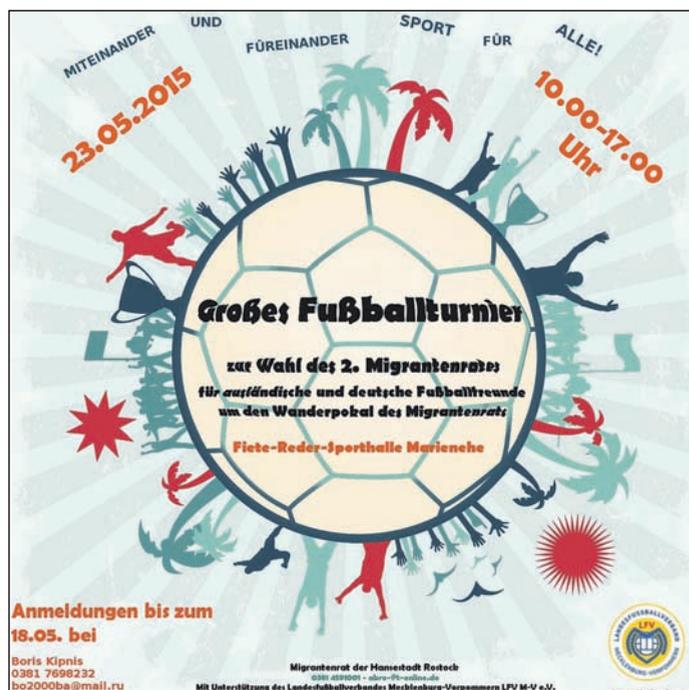
Von 10 bis 17 Uhr werden ausländische und deutsche Fußballfreunde um den Wanderpokal des Migrantenrates kämpfen, der jährlich weitergereicht oder verteidigt wird.

Anmeldungen sind gern gesehen und noch bis zum 18. Mai möglich. Bitte bei Boris Kipnis, Tel. 7698232, E-Mail: bo2000ba@mail.ru melden.

Das Fußballturnier wird unterstützt durch den Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern.

Kontakt:

Migrantenrat Rostock, E-Mail: Abro-@t-online.de,
Tel. 0381 4591001



Oberbürgermeister heißt neue Erdenbürger willkommen

Seit April 2015 werden alle neu geborenen Erdenbürger vom Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit einem Brief offiziell begrüßt.

„Hurra ein/e neue/r Rostocker/in ist da!“

Die ersten 328 Briefe sind an Rostocker Familien verschickt. Mit dem Begrüßungsschreiben heißt der Oberbürgermeister alle Neugeborenen willkommen und beglückwünscht deren Eltern zur Geburt ihres Kindes.

Gleichzeitig bietet die Hansestadt Rostock mit dem Brief den „frischgebackenen Eltern“ im Rahmen des Projektes „Babybegrüßungsdienst“ einen Willkommensbesuch in der Häuslichkeit oder einen Kontakt an einem Ort ihrer Wahl, wie zum Beispiel im Stadtteil- und Begegnungszentrum oder in der Familienbildungsstätte, an.

Das Projekt „Babybegrüßungsdienst“ wird in Kooperation der Hansestadt Rostock, dem Amt für Jugend und Soziales, mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Rostock e.V. und dem Charisma e.V. durchgeführt.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Seiring und Frau Dame-Garmshausen, die die Besuche durchführen.

Mit dem „Babybegrüßungsdienst“ sollen eine positive, familienfreundliche Willkommenskultur in Rostock geschaffen und die Eltern frühzeitig über Unter-

stützungs- und Hilfsangebote informiert werden.

Dabei geht es um ganz lebenspraktische Tipps und Informationen zu den vielfältigen Angeboten in den jeweiligen Stadtteilen, aber auch um die konkreten Fragen der Eltern rund um die Erziehung der Kinder. Der „Babybegrüßungsdienst“ will frühzeitig, präventiv informieren, beraten und unterstützen, so dass aus kleinen Sorgen keine großen Sorgen werden.

Gefördert wird das Projekt über die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012-2015.

Wir laden Sie, liebe Eltern ein, dieses Angebot zu nutzen.

Seien Sie neugierig und nehmen Sie Kontakt auf!

DRK Familienbildungsstätte: familienbildung@drk-rostock.de, Tel. 0381 82653

Charisma Eltern- und Familienbildung: marie.seiring@charismarostock.de, Tel. 0381 51831



Der kleine Carl genießt die ersten Sonnenstrahlen.

Foto: Jana Holz

SCHWARZ / WEISS / SCHWAN

Tanztheater-Uraufführung nach Originalmusik von Peter Tschaikowsky

„Über dem Schwan liegt ein Zauber. Der weiße Schwan ist dem farbigen Alltag entrückt. Lautlos - den Worten, die Verbindungen herstellen und Verbindlichkeit schaffen, seltsam fern - gleitet er über die geheimnisvolle Wassertiefe. Durch seine vornehme Gestalt unterscheidet er sich vom Banalen und Gewöhnlichen.“ **Leonardo da Vinci**
Die erste Inszenierung des Jahres 2015 der Tanzcompagnie des Volkstheaters Rostock widmet sich einem weltberühmten Klassiker des Balletts. Nach der gefeierten Uraufführung von „Bernarda Albas Haus“ wagt Katja Taranu mit SCHWARZ//WEISS//SCHWAN einen sehr persönlichen Blick in die verführerischen Tiefen des Schwanensees. Begleitet von der unvergesslichen Ballettmusik von Peter Tschaikowsky wird ein modernes Tanztheater über faszinierende Wesen zu erleben sein, denen ein immerwährender Zauber anhaftet.

Rothbart hat sich vom Hier und Jetzt abgewandt und in seine Welt der Klarheit zurückgezogen. Dort, wo Ordnung, Strenge und Mechanik herrschen, fertigt er nahezu perfekte Wesen - schwarze und weiße Schwäne. Auch die Gefühle seiner Geschöpfe sollen nur den emotionslosen Stimmungen von schwarz und weiß gehorchen, Liebe, Sehnsucht, Treue und Trauer sind nicht erwünscht. Als aber ein junger Mann sich in einen weißen Schwan Rothbarts verliebt und hingerissen von dessen Schönheit ewige Liebe schwört, muss der arglistige Mann, der Meister der totalen Manipulation, handeln. Er erschafft ein böses Ebenbild des weißen Schwans, welches den jungen Mann verführen soll. Der Kampf von Gut und Böse beginnt und sein Ausgang ist ungewiss.

Aufführungstermine sind der 2. Mai, 19.30 Uhr, 10. Mai, 15 Uhr und 14. Mai, 18 Uhr



Begleitet von der unvergesslichen Ballettmusik von Peter Tschaikowsky wird ein modernes Tanztheater gezeigt.

Foto: Volkstheater Rostock

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

5. Mai, 16.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“,
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Dierkow Ost/West

5. Mai, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von 3 Wohngebäuden mit 2 Tiefgaragen“, Gutenbergstr. 84
- Informationsvorlagen
Entwicklungskonzept 2020 Rostock Nordost
- Berichte der Ausschüsse

Schmarl

5. Mai, 18.30 Uhr

Haus 12 Schmarl, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Informationen der Kommunalen Statistikstelle über die Ergebnisse der kommunalen Bürgerumfrage
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Gartenstadt-Stadtweide

7. Mai, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwarßer Weg 11

Tagesordnung:

- Aktuelle Informationen zur Sanierung und Kapazitätserweiterung des Asylbewerberheimes
- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Lütten Klein

7. Mai, 18.00 Uhr

WIRO Nachbarschaftstreff,

Warnowallee 7

Tagesordnung:

- WIRO Geschäftsstelle Lütten Klein stellt sich vor
- Arbeitsplan 2015
- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Reutershagen

12. Mai, 18.00 Uhr

Beratungsraum Ortsamt West Reutershagen, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Evershagen

12. Mai, 18.30 Uhr

Atrium Schulcampus Evershagen, Thomas-Morus-Str. 1-3

Tagesordnung:

- Netzwerk Inklusion am Schulcampus Evershagen
- Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Dr. Chris Müller, stellt sich und den Haushalt vor
- Beschlussvorlage: Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Stadtteilstiftung in Evershagen im Juli

Dierkow Neu

12. Mai, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von 3 Wohngebäuden mit 2 Tiefgaragen“, Gutenbergstr. 84
- Informationsvorlagen
Entwicklungskonzept 2020 Rostock Nordost
- Berichte der Ausschüsse, der Vereine und des Quartiermanagers

Biestow

13. Mai, 19.00 Uhr

Beratungsraum Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen

Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock

- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Plans „Erweiterung Landhotel Rittmeister“ (Stellungnahme des Ortsbeirates)
- „Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock“ - Fortschreibung 2016

Kröpelinertor-Vorstadt

13. Mai, 19.00 Uhr

Beratungsraum 3.11, Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Vorstellung der Variantenuntersuchung für eine mögliche Bebauung des Ulmenmarktes
- Konzeption zu den Radwegebeziehungen Saarplatz/Arnold-Bernhard-Straße
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB, Umbau der Universitätsmedizin Rostock - Orthopädische Klinik, vorübergehender Aufbau eines Containers, Doberaner Str. 142
- Anträge
Überarbeitung der Stellplatzsatzung
- Beschlussvorlage: Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Antrag auf Anmietung einer Fläche am Holbeinplatz
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 6. Mai

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 6. Mai 2015 um 16 Uhr, im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird bis zum 29. April als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht. Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 28. April beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 7. Mai um 16 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft

(Telefon 381-1308) bis zum 5. Mai, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 6. Mai bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 7. Mai. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Einwohnerversammlung am 19. Mai

Im Auftrag des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock lädt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Biestow, Südstadt und Gartenstadt/Stadtweide zu einer Einwohnerversammlung

am 19. Mai 2015 um 18 Uhr

in die Aula der Werkstattschule in der Pawlowstraße 16, 18059 Rostock, ganz herzlich ein.

Tagesordnung

- Information zur beabsichtigten Planung in den zwei künftigen Baugebieten von Biestow gemäß den Darstellungen des wirksamen Flächennut-

zungsplanes, südwestlich der Nobelstraße und in Kringelhof/Biestow-Ausbau, sowie der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die Ortsteile Südstadt und Gartenstadt/Stadtweide

- Information und Diskussion zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Planungsverfahren
- Ideen für die wesentlichen Planungsziele der aufzustellenden Bebauungspläne
- Ergebnisszusammenfassung

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Ausschreibung des Sozialpreises der Hansestadt Rostock

Die Hansestadt Rostock schreibt hiermit den „Sozialpreis der Hansestadt Rostock“ für das Jahr 2015 öffentlich aus. Er kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Hansestadt Rostock in der Sozial- oder Jugendarbeit oder in der Gesundheitsfürsorge ausgezeichnet haben oder nachhaltig wirksam werden.

Das zu bewertende ehrenamtliche Engagement kann solche Probleme bzw. Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock von besonderer Bedeutung

sind, sich maßgeblich auf die Hansestadt Rostock beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen.

Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten, die soziale Notsituationen und gesundheitliche Risiken sowohl verhindern als auch vermindern helfen und die zu konkreten Verbesserungen im Sozial- und Jugendbereich und in der Gesundheitsfürsorge beitragen.

Der Preis ist mit einer Summe von 3.500,00 Euro ausgestattet.

Vorschläge und Bewerbungen sind bitte **bis zum 17. August 2015 schriftlich** an den Senator

für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, einzureichen.

Weitere Informationen können Sie durch das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock, Ansprechpartnerin: Ines Thies, Tel. 0381 381-2510, erhalten.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und
Soziales, Gesundheit,
Schule und Sport

2. Senioreninformationstag am 6. Mai

»Älter werden in der Südstadt und Biestow«

Liebe Stadtteilbewohner, nach der positiven Resonanz auf den 1. Senioreninformationstag freuen wir uns darauf, Ihnen auch in diesem Jahr gesundheitliche und alltägliche Aspekte zum Thema „Älterwerden“ zu präsentieren. Verschiedene Stände und Mitmachangebote vermitteln Ihnen Informationen zu Fragen der Gesundheit, der Mobilität und Sicherheit. Freuen Sie sich unter anderem auf praktische Vorträge, die Ihnen verdeutlichen werden, wie Sie zum Beispiel mit kleinen Dingen Ihren Alltag erleichtern sowie mehr Sicherheit und Geborgenheit in Ihren eigenen vier Wänden schaffen können. Natürlich darf ein gemütliches Beisammensein nicht fehlen. Lassen Sie sich von unserem Kulturprogramm und den Leckereien des Kuchenbasars überraschen. Unterstützt wird dieser Tag vom Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock, dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow, dem Seniorenbeirat und dem Modellprojekt „Länger leben im Quartier“. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“ in der

Tychsenstr. 9b

**Hansestadt Rostock
Gesundheitsamt
Koordinatorin für Gesundheitsförderung
Kristin Schünemann
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5376
Fax 0381 381-5399
E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de**

PROGRAMM

14.00 Uhr Eröffnung
Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung
Robert Sonnevend, Projektleiter
„Länger Leben im Quartier“
Irmtraud Thomsen, Seniorenbeirat Rostock

o „De Klönsnacker“ vom Plattdeutsch-Verein „Klönssnack Rostocker 7“ e.V.

14.00-17.00 Uhr Aktionsstände

SBZ Südstadt/Biestow
o „Aktiv in der Südstadt und Biestow“ – Freizeitangebote für Senioren

WIRO
o Informationen rund um das Thema Wohnen
WG Marienehe e.G.
o Informationen über den Freizeittreff „Süd-Pool“

Seniorenbeirat Rostock
o Informationsstand des Seniorenbeirates der Hansestadt Rostock

Beirat für Behinderte und chronisch kranke Menschen
o Informationsstand des Büros für Behindertenfragen und des Behindertenbeirates Rostock

Pflegestützpunkt Rostock
o Informationen rund um das Thema Pflege

Ortsbeiräte Südstadt und Biestow
o Ansprechpartner für Anliegen der Senioren in den Stadtteilen

Einfach mobil bleiben – mit der RSAG
o Interessantes, informatives und praktisches für eine gute Fahrt mit Bus & Bahn durch Rostock

Verbraucherzentrale M-V e.V.
o „Fit im Alter- Gesund essen, besser leben“

Deutsches Zentrum für Neuro-

degenerative Erkrankungen e. V. (DZNE)
o Informationsstand über die Arbeit des DZNE

Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e. V.
o Hilfe bei Demenzerkrankungen in der Familie

Selbsthilfegruppe
„Restless-Legs-Syndrom“
o Informationen rund um das Thema „Unruhige Beine“

DRK-Seniorenzentrum Südstadt
o Informationen über die neue Seniorenbegegnungsstätte und den Seniorenmittagstisch

Waldemar Hof e.V. / AStA Uni Rostock
o Vorstellung des Projektes „Wohnen für Hilfe“

15:45 Uhr Bauchtanzgruppe aus dem Freizeit-Treff „Süd-Pol“

Kultureller Veranstaltungsausgang
o „De Klönsnacker“ vom Plattdeutsch-Verein „Klönssnack Rostocker 7“ e.V.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:
Kuchenangebot, Kaffee, Wasser,

Saftschorlen

Themenschwerpunkt „Sicherheit im Stadtteil“
Die Seniorenbefragung in der Südstadt und Biestow aus dem Jahr 2014 hat gezeigt, dass das Thema „Sicherheit“ für viele Menschen von besonderer Bedeutung ist.

15.00 – 15.30 Uhr Sicherheit im häuslichen Bereich

Wie und wodurch können Sie mehr Sicherheit und Geborgenheit im häuslichen Bereich gewinnen? Experten vom Pflegestützpunkt Rostock, von der Volkssolidarität und dem Sanitätshaus Reich & Rathmann werden Ihnen nützliche Hinweise geben und Ihre Fragen beantworten.

16.00 - 16.30 Uhr Sicherheit im öffentlichen Bereich

Wie sicher ist unser Straßenverkehr und wie barrierefrei sind unsere Wege? Wie kann Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr gewährleistet werden und welche Maßnahmen sind geeignet, um Kriminalität im Stadtteil vorzubeugen? Diese Fragen werden mit Experten von der Polizei, den Ortsbeiräten und der RSAG diskutiert.

Seniorentag »Die Kunst des Älterwerdens«

am 7. Mai in Lichtenhagen

Spaß und Information stehen am 7. Mai im Mittelpunkt des zweiten Seniorentages in Lichtenhagen im Kolping Begegnungszentrum, Eutiner Str. 20. Unter dem Motto „Kunst, Kultur und Bildung“ präsentieren zum Beispiel die Volkssolidarität Gruppe Lichtenhagen ihr interessantes Vereinsleben, die Arbeitsgruppe „Geschichte Lichtenhagen“ einen virtuellen Rundgang, die Aquarellmalerinnen interessante Bilder und der Gartenverein „Uns Frietied“ die Entwicklungsgeschichte ihrer Anlage. Darüber hinaus lädt eine gemütliche Lesecke mit einem interessanten Bücher-Flohmarkt zum Lesen und Entspannen ein. Auch ein gemütliches Beisammensein darf nicht fehlen. Lassen Sie sich von unserem Kulturprogramm und den Leckereien des Kuchenbasars überraschen. Unterstützt wird dieser Tag durch das Kolping Begegnungszentrum, den Seniorenbeirat Lichtenhagen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock und weiteren Partnern. Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei.

PROGRAMM

14.00 Uhr Eröffnung
Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung
Rainer Fabian, Leiter des Kolping Begegnungszentrums
Monika Schmidt, Seniorenbeirat Rostock

14.00-17.00 Uhr Aktionsstände

Das Kolping-Begegnungszentrum stellt sich vor
o Infostände zu den Angeboten
o Führungen durch das Haus

Gemütliche Lesecke mit einem interessanten Bücher-Flohmarkt
o Bücher für Jung und Alt

Kreative Handarbeit
o Seniorenbeirat Lichtenhagen

Unser Lichtenhagen
o Eröffnung einer Bilderausstellung
o virtueller Rundgang mit der Arbeitsgruppe „Geschichte Lichtenhagen“

Aquarellmalerei
o Bilderausstellung

o praktische Tipps für die Aquarellmalerei

Gartenkunst mit dem Verein „Uns Frietied“
o Entwicklung einer Gartenanlage
o Der Garten „ein Ort der Entspannung, Erholung und Kreativität“

Lernen im Alter
o Angebote der Volkshochschule Rostock
o Seniorentanz, Sturzprophylaxe

Einfach mobil bleiben – mit der RSAG
o Interessantes, informatives und praktisches für eine gute Fahrt mit Bus & Bahn durch Rostock
o mit einem Streifzug durch die Geschichte der RSAG sowie Informationen zu den Veranstaltungsreihen „Rollator-Training“ und „Mobilitäts-Training“

Rückenfit mit vital & physio GmbH
o Wirbelsäulenvermessung mit der MediMouse

Verbraucherzentrale M-V e.V.

o „Fit im Alter- Gesund essen, besser leben“
o Einkaufskompetenz verbessern und bewusst auswählen, kleine Produktausstellung

Gesundheitsamt Rostock, Zahnärztlicher Dienst
o „Gesunde Zähne – ein Leben lang“

Sozialverband VdK, Ortsgruppe Rostock
o Infostand - Ihr Partner für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit

Pflegestützpunkt Rostock
o Informationen rund um das Thema Pflege

Volkssolidarität Gruppe Lichtenhagen
o Infostand „Miteinander solidarisch – füreinander aktiv“, Gedächtnistraining
o Vorstellung der Entwicklung der Gruppe

Evangelische Gemeinde St. Thomas
o „Mit mir selbst im Reinen“
o Methoden der inneren Einkehr

„Landesverband Autismus M-V“ e. V.
o Informationen für Betroffene, Familien und Interessierte

Waldemar Hof e.V.
o Vorstellung des Projektes „Wohnen für Hilfe“

SilverSurfer – Senioren Technik Botschafter
o moderne Kommunikationstechnik in Anwendung – keine Angst vor Smartphone, Tablet & Codes

15.00 Uhr Jürgen Reimer aus Lichtenhagen „Erzähl auf Platt“

15.45 Uhr Stuhlgymnastik
Herr Praechter – sportliches Mitmachangebot

16.30 Uhr Chor „Warneminner Utkiekers“
fröhliche Lieder auf Hoch und Platt zum Hören und Mitsingen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:
o Kolping-Café: Kaffee, Kuchen, kalte Getränke, Kesselgulasch
o ASB: vegane Schnittchen

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde vom 23.04.2015

I. Genehmigung

Aufgrund des Antrages des Verbandsvorstehers vom 19.02.2015 wurde die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer Niederung“, welche durch die Verbandsversammlung am 18.02.2015 beschlossen worden ist, mit Genehmigungsbescheid vom 20.04.2015, Az.: 151103_55_15 gemäß § 58 Abs.2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405) zuletzt geändert am 15.05.2001 (BGBl. S. 1578), durch den Landrat des Landkreises Rostock als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Gemäß § 58 Abs.2 S.2 WVG wird die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II. Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen Wasser und Bodenverband „Hellbach - Conventer Niederung“. Er hat seinen Sitz in Kröpelin. Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landrates des Landkreises Rostock.

(2) Der Verband ist ein auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG vom 4. August 1992, GVOBl. M-V 1992, S. 458, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008, GVOBl. M-V S. 499) gegründeter Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG vom 12. Februar 1991, BGBl. I S. 405, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetz vom 15. Mai 2002, BGBl. I S. 1578). Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

(3) Das Verbandsgebiet umfasst das Einzugsgebiet der Conventer Niederung, des Kleinen und des Großen Hellbaches, des Weidbaches und der Küste.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Verband hat folgende gesetzliche Aufgaben:

1. Gewässerunterhaltung, dazu gehören
 - a) Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (§ 39 (1) 1 WHG).
 - b) Vornahme von Maßnahmen des Maßnahmenprogramms, die von den Unterhaltungspflichtigen aufgrund einer Rechtsverordnung umzusetzen sind (§ 130 a (4) LWaG).
 - c) Unterhaltung und Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen (§ 62 LWaG).
2. Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, soweit dies im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist und das Hochwasser von oberirdischen Gewässern ausgeht (§ 73 (1) Nummer 2 LWaG).
3. Bau, Unterhaltung und Wiederherstellung von Deichen, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Hochwasser und Sturmflut dienen (§ 83 (3) LWaG).

(2) Der Verband hat folgende durch Satzung zusätzlich übernommene Aufgabe (§ 2 WVG i.V.m § 4 GUVG):

Durchführung des Gewässerausbaus im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden (§ 68 (1) Nummer 2 LWaG) oder anderer Mitglieder. Der Verband erfüllt diese Aufgabe grundsätzlich nur im Auftrag der jeweils bevorteilten Mitgliedsgemeinden im Verbandsgebiet und nach vollständiger Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel. Die Verbandsversammlung beschließt über die Annahme des Auftrages.

Die erforderlichen Mittel umfassen auch alle weiteren Kosten der Maßnahme, wie Folgekosten (z.B. Nachsteuerungskosten, Erfolgskontrolle, Reparaturkosten innerhalb der Zweckbindungsfrist der Fördermittel) und eventuelle Rückforderungskosten.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

1. Die Eigentümer von Grundstücken, wenn sie den Nachweis erbracht haben, dass Ihre Grundstücke nicht der Grundsteuerpflicht unterliegen (dingliche Mitglieder).

2. Die Gemeinden mit allen übrigen Flächen.

(2) Die Mitglieder sind in einem Mitgliederverzeichnis eingetragen, welches vom Verband aufgestellt und auf dem Laufenden gehalten wird.

(3) Die Mitgliedschaft nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 beginnt mit der Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis.

§ 4 Unternehmen, Plan

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 hat der Verband die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Dieses Unternehmen ergibt sich aus dem jeweils zum 01.01. eines Jahres aufzustellenden Anlagenverzeichnis, den Ergebnissen der Gewässerschaufen und weiter den Erfordernissen im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

§ 5 Verbandsschau

(1) Der Verband führt jährlich eine öffentliche Verbandsschau gemäß § 44 Absatz 1 WVG durch. Die Verbandsschau ist im Schauplan geregelt. Der Schauplan enthält Ort, Zeit und die Schaubezirke. Die Bekanntmachung des Schauplanes richtet sich nach § 21 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Verbandsgebiet ist in 6 Schaubezirke eingeteilt. Die Änderung der Schaubezirke wird durch die Verbandsversammlung beschlossen.

(3) Die Schaubezirke gliedern sich wie folgt nach Wassereinzugsgebieten:

- Schaubezirk 1: Conventer Niederung I
- Schaubezirk 2: Conventer Niederung II
- Schaubezirk 3: Fulgenbach/Kühlungsborn
- Schaubezirk 4: Unterer Hellbach/Salzhauff
- Schaubezirk 5: Oberer Hellbach I
- Schaubezirk 6: Oberer Hellbach II

(4) Die Verbandsversammlung wählt die Schaubeauftragten für den Zeitraum von fünf Jahren. Näheres regelt die Wahlordnung für die Wahl der Schaubeauftragten.

(5) Der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Schaubeauftragter leitet die Verbandsschau (§ 44 (2) WVG). Bei Verhinderung leitet der Geschäftsführer (§ 57 WVG) die Verbandsschau.

§ 6 Organe

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

§ 7 Verbandsversammlung

(1) In der Verbandsversammlung ist jedes Mitglied mit einer natürlichen Person vertreten. Wird das Mitglied nicht durch den gesetzlichen Vertreter vertreten, so hat der Vertreter seine Vertretungsbefugnis schriftlich nachzuweisen.

(2) Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts können unter Nachweis der Teilnahmebefugnis mehrere Personen teilnehmen. Die Stimmenabgabe eines Mitgliedes hat gemäß § 15 Absatz 2 WVG übereinstimmend zu erfolgen.

(3) Die Verbandsversammlung hat über den § 47 WVG und § 53 WVG hinaus folgende Aufgaben:

1. Entscheidungen über Ausnahmen nach § 8 Abs. 8
2. Bestätigung des Schriftführers und Stimmenzähler
3. Beschluss über Geschäftsordnungen der Verbandsversammlung und die Wahlordnung
4. Beschluss über Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für ehrenamtlich Tätige.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Die Sitzung der Verbandsversammlung findet regelmäßig, grundsätzlich mindestens aber einmal jährlich, statt.

(2) Der Verbandsvorsteher lädt die Verbandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die

Tagesordnung mit. In dringenden Fällen beträgt die Ladungsfrist 3 Tage. In der Ladung ist darauf hinzuweisen. Der Verbandsvorsteher lädt ferner die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsbehörde ein. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen an der Verbandsversammlung teil.

(3) Der Verbandsvorsteher und die Vorstandsmitglieder haben kein Stimmrecht, es sei denn, sie vertreten ein Verbandsmitglied.

(4) Die Stimmzahl entspricht dem Beitragsverhältnis. Jeweils 1.000 angefangene Beitragseinheiten ergeben eine Stimme. Kein Mitglied hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

(5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel aller Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen ist sie beschlussfähig, wenn wegen derselben Tagesordnung bereits zu einer nicht beschlussfähigen Verbandsversammlung geladen war; in der Ladung ist auf die unbedingte Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

(6) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmen gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind unbeachtlich. Entsprechend § 58 (1) WVG werden Beschlüsse zur Änderung der Verbandsaufgaben mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gefasst.

(7) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Beschlüsse sind in das Beschlussbuch einzutragen. Die Niederschrift und jede Eintragung in das Beschlussbuch ist vom Vorsteher und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben. Die Niederschrift wird in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme durch die Mitglieder ausgelegt.

(8) Die Verbandsversammlungen sind nicht öffentlich.

(9) Über die Teilnahme von geladenen Gästen sowie Dritten entscheidet die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.

(10) Die Verbandsversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus 7 ehrenamtlich tätigen Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretender Verbandsvorsteher. Beim Ausfall des stellvertretenden Verbandsvorstehers übernimmt das jeweils an Lebensjahren älteste Vorstandsmitglied diese Funktion.

(2) Vorstandsmitglieder können nur Personen sein, die die Voraussetzung eines wählbaren Bürgers zu den Kommunalwahlen erfüllen und deren Wohnsitz sich in einer Mitgliedsgemeinde befindet.

§ 10 Amtszeit und Wahl des Vorstandes

(1) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 5 Jahre.

(2) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Beendigung der Amtszeit aus dem Vorstand aus, so ist auf der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.

(3) Die Wahl des Vorstandes, des Verbandsvorstehers sowie des Stellvertretenden Verbandsvorstehers richtet sich nach der von der Verbandsversammlung beschlossenen Wahlordnung für die Vorstandswahl.

§ 11 Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Vorstandsvorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(2) Im Jahr sind mindestens drei Sitzungen abzuhalten.

(3) Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift wird jedem Vorstandsmitglied zugeschickt. Die Niederschrift ist vom Vorsteher und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

(4) Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Verschwiegenheitspflicht.

§ 12 Beschließen im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorstehers.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn in der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied dem Verfahren widerspricht.

(4) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Die Beschlüsse sind in das Beschlussbuch einzutragen. Die Eintragung in das Beschlussbuch ist vom Vorsteher und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

§ 13 Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen die Verbandsversammlung nicht durch Gesetz oder durch diese Satzung berufen ist, insbesondere:

1. die Entscheidung über die Mitgliedschaft in anderen Organisationen und Vereinigungen,
2. die Feststellung des Vorliegens und des Wegfalls der Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 und die Veranlassung der Eintragung und Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis,
3. die Entscheidung über Rechtsmittelverfahren,
4. die Vorentscheidung über die Vorhabensträgerschaft des Verbandes bei Gewässerausbaumaßnahmen nach § 2 Absatz 2 Nummer 1
5. die Vertretungsbefugnis in gerichtlichen Verfahren nach § 15 dieser Satzung,
6. die Entscheidung über die Hebung von Säumniszuschlägen,
7. die Verwendung der Rohrleitungsrücklage.

(2) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Er trifft die für die Grundsätze der Organisation, der Zusammenarbeit, des Geschäftsgangs und der einzelnen Befugnisse des Geschäftsführers verbindliche Regelungen, insbesondere durch Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan.

§ 14 Geschäftsführung, Dienstkräfte

(1) Der Vorstand hat für die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verbandes einen Geschäftsführer zu bestellen.

(2) Der Geschäftsführer ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Der Geschäftsführer ist befugt, Verträge bis zu einem Wert von 10.000 Euro (zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer) abzuschließen.

(3) Für die Durchführung des Verbandsunternehmens stellt der Vorstand die erforderlichen Dienstkräfte ein. Die Vergütung richtet sich, außer für geringfügig Beschäftigte, nach den Tätigkeitsmerkmalen des öffentlichen Dienstes (TVöD - VKA in der jeweils gültigen Fassung bzw. nachfolgenden Tarifverträgen). Die Aufgabenverteilung in der Geschäftsstelle regelt der Geschäftsverteilungsplan.

§ 15 Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorstandsvorsteher vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Geschäftsführer kann nach jeweiligem Beschluss im Vorstand gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied den Verband gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

§ 16 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Vorstandsvorsteher eine Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung.

(2) Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung/Wegestreckenentschädigung.

(3) Die Schaufauftragten erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes im Rahmen der Verbandsschaufen Schaueld.

(4) Die Höhe der Aufwandsentschädigung und des Sitzungs- und

Schaugeldes werden im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt von der Verbandsversammlung festgesetzt. Die Fahrtkostenerstattung/Wegestreckenentschädigung richten sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetz (LRKG M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17 Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt sie und den Bericht der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 18 Verbandsbeiträge

(1) Verbandsbeiträge sind öffentliche Abgaben. Ein Widerspruch gegen einen Beitragsbescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 VwGO).

(2) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband die Geldbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(3) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen und den Verband bei notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Veränderungen sind unverzüglich, spätestens bis zum 31.10. des laufenden Geschäftsjahres dem Verband mitzuteilen. Diese werden bei der Veranlagung im Folgejahr wirksam.

(4) Der Beitrag eines Mitgliedes wird durch den Verband geschätzt, soweit das Mitglied seinen Verpflichtungen nach Abs. 3 nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

(5) Für die Verbandsmitglieder, die nach §3 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen sind, beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme die Beitragspflicht.

§ 19 Beitragsverhältnis

(1) Grundlage für die Ermittlung des Beitragsverhältnisses sind § 3 GUVG und die Anlage 1 als Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Ermittlung des Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 a) richtet sich nach Anlage 1, Teil 1 Abschnitt A. Die Unterhaltung nach § 2 Absatz 1 Nummer 1a) dient an ausgebauten Gewässern dem Erhalt des Ausbauzustandes und an natürlichen oder naturnahen Gewässern dem Erhalt des erforderlichen Maßes des Abflussvermögens und der Gewässerstruktur.

(3) Für die Erschweris der Unterhaltung der Gewässer können besondere Beiträge in Höhe der tatsächlichen Kosten, die pauschaliert werden können, erhoben werden. Näheres regelt die Veranlagungsregel in der Anlage 1 zur Satzung. Die Erhebung von Erschwerisbeiträgen unterbleibt, wenn der Verwaltungsaufwand zur Ermittlung der Erschwerisbeiträge unverhältnismäßig hoch im Vergleich gegenüber den voraussichtlichen zu hebenden Erschwerisbeiträgen ist.

(4) Das Beitragsverhältnis für die Vornahme von Maßnahmen des Maßnahmenprogramms, die von den Unterhaltungspflichtigen aufgrund einer Rechtsverordnung umzusetzen sind (§ 130 a (4) LWaG und § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Satzung), richtet sich nach Anlage 1 Teil 2.

(5) Das Beitragsverhältnis für die Unterhaltung von Schöpfwerken, die nur einem Teil der Mitglieder Vorteil gewähren, regelt sich nach Anlage 1 Teil 3 der Veranlagungsregel.

(6) Das Beitragsverhältnis für die Unterhaltung und den Ausbau von Deichen und andere Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses (§ 73 LWaG), die nur einem Teil der Mitglieder Vorteil gewähren, regelt sich nach Anlage 1 Teil 4 der Veranlagungsregel.

(7) Das Beitragsverhältnis für zusätzlich übernommene Aufgaben nach § 2 Absatz 2 richtet sich nach Anlage 1 Teil 5.

§ 20 Hebung

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage dieser Satzung durch Beitragsbescheid. Der Beitragsbescheid ist zu begründen. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in die seine Belange betreffenden Unterlagen zu gewähren.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt die Hebesätze im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan.

(3) Der Anspruch auf den Beitrag entsteht am 1. Januar jeden Jahres. Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(4) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumnis-

zuschlag zu zahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Der Säumniszuschlag beträgt eins vom Hundert des rückständigen Beitrages für jeden angefangenen Monat ab vierzehn Tage nach Fälligkeit.

(5) Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes notwendig ist, erhebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen auf die Verbandsbeiträge nach folgendem Maßstab:

1. Für Verwaltungs- und Unterhaltungsleistungen in Höhe eines Drittels des Vorjahresbeitrages für die Unterhaltungsleistungen.
2. Im Bereich der Ausbaumaßnahmen für die entsprechende Maßnahme in Höhe bis zum geschätzten Gesamtbeitrag der Maßnahme.
3. Für weitere durch Satzung zusätzlich übernommene Aufgaben nach § 2 in Höhe bis zum geschätzten Gesamtbeitrag zur Erfüllung dieser Aufgabe.

§ 21 Bekanntgaben und Bekanntmachungen

(1) Bekanntgaben des Verbandes an seine Mitglieder erfolgen in Form eines geschlossenen einfachen Briefes oder auf der für die Mitglieder zugänglichen Internetseite, soweit diese Satzung nicht anderes bestimmt.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen, zu denen der Verband aufgrund von Gesetz oder durch diese Satzung verpflichtet ist, erfolgen entsprechend der jeweils gültigen Hauptsatzung der Mitgliedsgemeinden, in deren Bereich sich der Gegenstand der Bekanntmachung auswirkt.

(3) Die im Wasserverbandsgesetz vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsatzung und die Genehmigung der Verbandsatzung erfolgen entsprechend § 3 AG VWG.

§ 22 Zustimmung zu Geschäften

Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Darlehen, die über einen Betrag von 100.000 Euro hinausgehen und zur Änderung der Satzung. Im Übrigen gilt § 75 VWG.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 im gesamten Verbandsgebiet in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 17.12.2001 zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2011 einschließlich ihrer Anlagen außer Kraft.

Anlage 1: Veranlagungsregel zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

Teil 1: Ermittlung der Beiträge für die Pflege der Gewässer zweiter Ordnung; Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a dieser Satzung

Abschnitt A Ermittlung des allgemeinen Beitrages

1.1 Begriffserklärung

a) Allgemeiner Beitrag
Grundlage für die Ermittlung des allgemeinen Beitrages sind die beitragspflichtige Fläche des Mitgliedes im Verbandsgebiet und die Nutzungsarten der Grundstücke. Die Ermittlung dieser Fläche erfolgt einmal jährlich laut ALB-bzw. ALKIS-Datenabruf des Vorjahres der Beitragshebung.

b) Nutzungsartenfaktoren
Der Nutzungsartenfaktor trägt dem unterschiedlichen Vorteil aus der Gewässerunterhaltung Rechnung, der sich aus der Nutzungsart der Flächen ergibt. Die Ermittlung der Nutzungsartenfaktoren erfolgt nach den Angaben des Liegenschaftskatasters (ALB) zu den Nutzungsarten. Weicht für ein Flurstück die tatsächliche Nutzung von der im Liegenschaftskataster (ALB) registrierten Nutzungsart ab, so wird für die Bemessung des Beitrages die im Liegenschaftskataster (ALB) registrierte Nutzungsart zu Grunde gelegt.

Die jeweiligen Faktoren ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Satzung. Für Naturschutzgebiete mit der Nutzungsart ALB Gebäude und Freifläche wird ein Nutzungsartenfaktor von 1,0 festgesetzt. Für Nutzungsarten, die nicht in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführt sind, gilt der Nutzungsartenfaktor 1,0.

c) GesamtBE
Die Gesamtbeitragseinheiten (GesamtBE) des Mitgliedes ist die Summe der Beitragseinheiten, die für die jeweiligen Nutzungsarten ermittelt werden.

Fortsetzung auf Seite 8

d) Hebesatz

Der Hebesatz in Euro/BE wird jährlich durch die Versammlungsversammlung mit dem Haushaltsplan beschlossen.

1.2 Berechnung

Der allgemeine Beitrag (AB) des einzelnen Mitgliedes berechnet sich wie folgt:

$$AB = \text{GesamtBE (in BE)} \times \text{Hebesatz (in € / BE)}$$

Die GesamtBE ist die Summe der Beitragseinheiten, die für die jeweiligen Nutzungsarten in Ansatz gebracht werden. Die Beitragseinheiten für die jeweilige Nutzungsart berechnen sich wie folgt:

$$BE \text{ je Nutzungsart} = \text{Fläche Nutzungsart (in ha)} \times \text{Nutzungsartenfaktor}$$

Der Mindestbeitrag je Mitglied beträgt eine Beitragseinheit.

Abschnitt B

Erschwerisse (§3 Absatz 1 Satz 2 GUVG) in Verbindung mit §19 Absatz 3 dieser Satzung

1. Grundsätze

1.1 Entsteht dem Verband bei der Gewässerunterhaltung ein Mehraufwand, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage in, an oder über dem Gewässer sie erschwert, so wird dieser Mehraufwand durch den Verband erst dann erhoben, wenn die Gesamtsumme aller Erschwerisse 10 % der Gesamtausgaben der Gewässerunterhaltung überschreitet.

1.2 Der Mehraufwand wird mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auch von Nichtmitgliedern erhoben, wenn der Mehraufwand dem Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage zugerechnet werden kann (Verursacher). Die Erhebung erfolgt per Beitragsbescheid. Es gelten § 28 Absätze 3 und 4 WVG.

1.3 Auf eine Erhebung des Mehraufwands wird verzichtet, wenn

der Mindestbetrag je Verursacher einen Betrag von 300,00 Euro nicht überschreitet. Im Übrigen richtet sich die Ermittlung des Beitrages nach § 30 Absatz 1 Satz 2 WVG.

2. Erschweristatbestände

Erschweristatbestände sind insbesondere:

- 2.1 Einleitung von Abwasser
- 2.2 Anlagen in, an und über Gewässern (z.B. Stau, Wehre, Durchlässe)
- 2.3 Gewässerbenutzungen
- 2.4 Handarbeit
- 2.5 Spezialmaschinen
- 2.6 Spezialverfahren

Teil 2: Beiträge für die Erfüllung von Anforderungen und Vornahme von Maßnahmen des Maßnahmenprogramms, die von den Unterhaltungspflichtigen aufgrund einer Rechtsverordnung umzusetzen sind (§ 130 a (4) LWaG); Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b dieser Satzung

Die Entwicklung eines Gewässers umfasst besondere Maßnahmen, die der Erreichung des Bewirtschaftungszieles des Gewässers dienen und keine unmittelbar abflusserhaltende Auswirkung haben. Dieses sind insbesondere Maßnahmen des Maßnahmenprogramms, die von den Unterhaltungspflichtigen umzusetzen sind (besondere Maßnahmen nach § 130a Absatz 4 LWaG). Gehen die Aufwendungen für diese Maßnahmen über das normale Maß der abflusserhaltenden Unterhaltung hinaus und vermitteln sie den Gemeinden keine Vorteile, können vom bevorteilten bzw. verursachenden Mitglied gesonderte Beiträge entsprechend der tatsächlichen Kosten gehoben werden.

Teil 3: Beiträge für Unterhaltung und Betrieb der Anlagen gemäß § 62 LWaG, die der Abführung des Wassers dienen (Schöpfwerke); Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c dieser

Satzung

Die bevorteilte Fläche eines Schöpfwerkes besteht aus dem Einzugsgebiet. Die Schöpfwerksanlagen und die jeweiligen Einzugsgebiete werden durch den Verband in einem Anlagenkataster geführt. An den Kosten für Betrieb und Unterhaltung eines Schöpfwerkes haben sich die Mitglieder zu beteiligen, die einen Vorteil vom Schöpfwerksbetrieb haben. Die Ermittlung des Beitrags erfolgt hektargleich für die bevorteilte Fläche je Schöpfwerk.

Teil 4: Unterhaltung von Deichen im Sinne der §§ 73 und 83 LWaG; Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 dieser Satzung

Die bevorteilte Fläche eines Deiches besteht aus der Fläche, die vom Deich geschützt wird (Polderfläche). Die Deichanlagen und die jeweiligen Polderflächen werden durch den Verband in einem Anlagenkataster geführt. An den Kosten für die Unterhaltung eines Deiches haben sich die Mitglieder zu beteiligen, die einen Vorteil vom Deich haben. Die Ermittlung des Beitrags erfolgt hektargleich für die bevorteilte Fläche je Deich.

Teil 5: Zusätzlich übernommene Aufgaben nach § 2 Absatz 2 dieser Satzung

Die Kosten für den Gewässerausbau trägt das Mitglied, welches den Verband mit der Durchführung der Ausbaumaßnahme beauftragt. Wird die Maßnahme von mehreren Gemeinden beauftragt, so verteilen sich die Kosten auf die Mitglieder, deren Flächen von der Maßnahme bevorteilt werden. Mit der ingenieurtechnischen Vorbereitung der Maßnahme sind die bevorteilten Flächen zu ermitteln. Diese Flächen werden mit den tatsächlich anfallenden Kosten des Ausbaus hektargleich belastet.

Gleiches gilt für den Ausbau von Anlagen im Gewässer im Sinne § 62 LWaG, die der Abführung des Wassers dienen (Schöpfwerke).

Anlage 2:

Nutzungsarten zur Satzung

des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

NA ALB	Nutzung ALB (Beschreibung)	Nutzungsartenfaktor
21-010	Gebäude- und Freifläche -Feldvergleich erforderlich-	3,5
21-040	Erholungsfläche -Feldvergleich erforderlich-	1,5
21-070	Waldfläche -Feldvergleich erforderlich-	0,5
21-080	Wasserfläche -Feldvergleich erforderlich-	0,5
21-090	Flächen anderer Nutzung -Feldvergleich erforderlich-	1
21-110 bis 21-299	Gebäude- und Freifläche	3,5
21-310 bis 21-319	Betriebsfläche Abbauand	1
21-320 bis 21-329	Betriebsfläche Halde	1
21-330 bis 21-339	Betriebsfläche Lagerplatz	3,5
21-340 bis 21-349	Betriebsfläche Versorgungsanlage	3,5
21-350 bis 21-359	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	3,5
21-360 bis 21-362	Betriebsfläche Ungenutzt	1
21370	Betriebsfläche unbenutzbar	1
21-410 bis 21-419	Sportfläche	1,5
21-420 bis 21-429	Grünanlage	1
21-430	Campingplatz	1,5
21-510 bis 21-594	Verkehrsfläche	3,5
21-610 bis 21-614	Ackerland	1
21-620 bis 21-622	Grünland	1
21-630 bis 21-632	Gartenland	1
21-640	Weingarten	1
21-650	Moor	1
21-660	Heide	0,5
21-670 bis 21-672	Obstanbaufläche	1
21-680	Landwirtschaftliche Betriebsfläche	1
21-690	Brachland	0,5
21-710 bis 21-760	Waldfläche	0,5
21-810 bis 21-813	Fluss	0,1
21-820 bis 21-822	Kanal	0,1
21-830 bis 21-832	Hafen	0,1
21-840	Bach	0,1
21-850	Graben	0,1
21860 bis 21-869	See	0,5
21-870 bis 21-872	Küstengewässer	0
21-880	Teich, Weiher	0,5
21-890	Sumpf	0,5
21-910 bis 21-919	Übungsgelände	1
21-920 bis 21-929	Schutzfläche	1
21-930 bis 21-939	Historische Anlage	1
21-940 bis 21-943	Friedhof	1
21-950 bis 21-959	Unland	0,5
21-960	Trockengraben	1

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 20.04.2015 vom Landkreis Rostock gemäß § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. S. 405), zuletzt geändert am 15.05.2001 (BGBl. S. 1578) genehmigt.

Kröpelin, 22. April 2015

gez. Dettlef Kurreck
Verbandsvorsteher

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Kammern/Senate in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes

Durch das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern wurde die Hansestadt Rostock aufgefordert, Vorschläge für die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Kammern/Senate in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für das Sozialgericht Rostock sowie das Landessozialgericht M-V in Neustrelitz zu erbringen.

Entsprechend § 51 Abs. 1 Nr. 6 a Sozialgerichtsgesetz (SGG) in der Fassung der 7. SGG-Änderungsgesetzes werden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes entscheiden.

Die Amtsperiode beginnt voraussichtlich am 1. August 2015 und umfasst fünf Jahre. Es handelt sich hierbei um eine Vorschlagsliste für das Sozialgericht Rostock und eine weitere Vorschlagsliste für das Landessozialgericht M-V. Die durch die Präsidentin des Landessozialgerichts bestimmte Vorschlagszahl für die Hansestadt Rostock beträgt 10 für das Sozialgericht Rostock und 3 für das Landessozialgericht M-V.

Voraussetzung für die Berufung als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter in dieser Gerichtsbarkeit ist die deutsche Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 25. bzw. 30. Lebensjahres sowie das Fehlen der Hinderungsgründe nach § 17 SGG.

Interessenten für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters in der Sozialgerichtsbarkeit wenden sich bitte **bis einschließlich 15. Mai 2015** an das Rechtsamt, Swea Plavius, unter der Telefonnummer 381-1163.

Elke Watzema
Leiterin des Rechtsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.W.175 Wohngebiet „Am Hellberg II“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden durch die Tychsenstraße,

im Süden durch die Dorothea-Erxleben-Straße,

im Osten durch die Schwaaner Landstraße,

im Westen durch die Dorothea-Erxleben-Straße und die Niederung des Rote-Burg-Grabens.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 25. März 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu liegen

vom 11. Mai bis 12. Juni 2015

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich

aus:

Montag, Mittwoch

8.00 bis 12.00 und

13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und

13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag

8.00 bis 12.00 und

13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden

können.

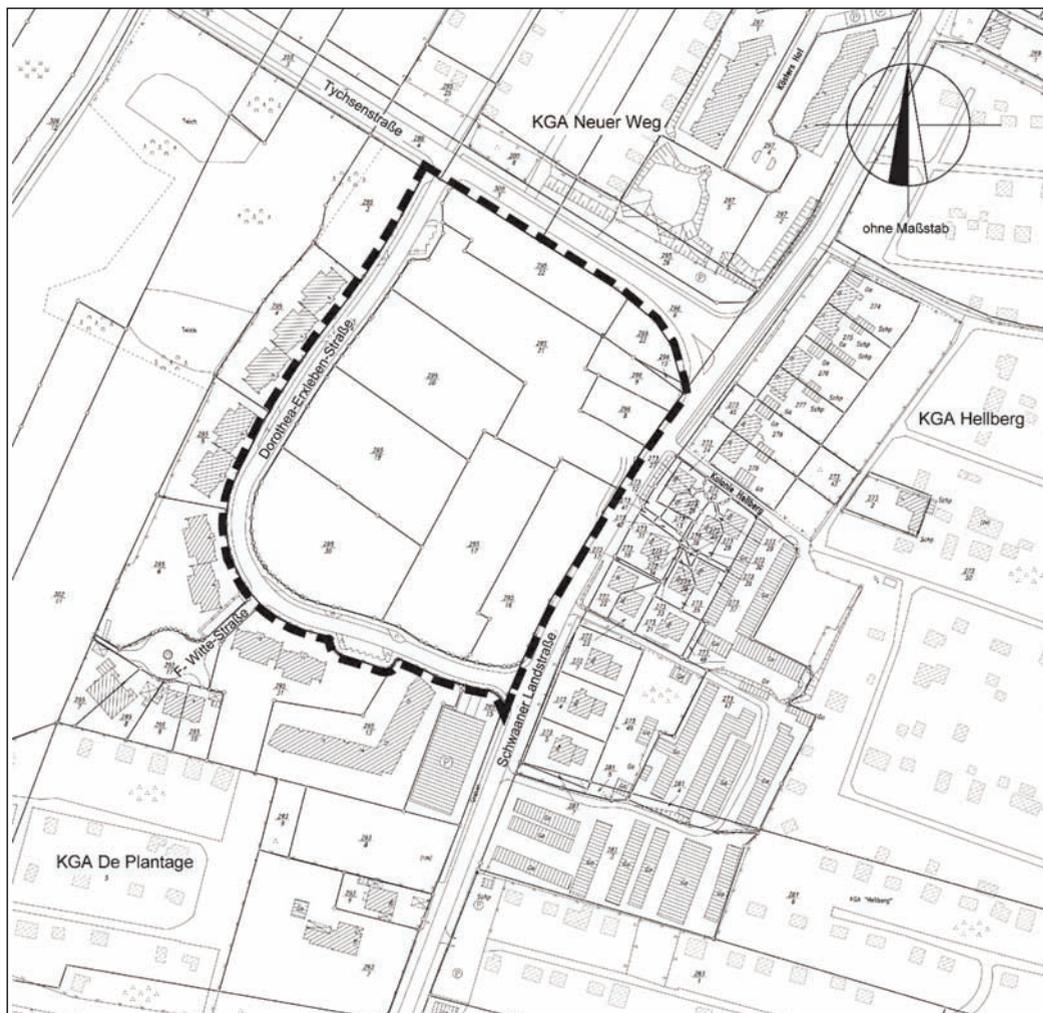
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, während des oben genannten Zeitraumes zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter www.rostock.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Politik; Rostocker Meinung eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 09.W.175 Wohngebiet „Am Hellberg II“

Buntes Programm am 5. Mai - Aktionstag zur Gleichstellung

RATHAUS-FOYER

9.45 Uhr

Begrüßung durch Behindertenbeauftragte Petra Kröger

9.50 Uhr

Eröffnung des Europäischen Aktionstages 2015 und der Fotoausstellung „Begegnungen“ durch den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Steffen Bockhahn

10.00 – 12.00 Uhr

Öffentliches politisches Diskussionsforum „Rein oder nicht rein - das ist hier die Frage“ - Bedeutung und Möglichkeiten kultureller Teilhabe für Menschen mit Behinderung
Veranstalter:
SELBSTHILFE M-V e.V.

12.30 – 13.30 Uhr

Barrierefreie Stadttour mit Wilfried Steinmüller, Treff vor dem Rathaus

9.30 – 13.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten
Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, verschiedene Institutionen präsentieren sich

UNIVERSITÄTSPLATZ

11.00 – 17.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten
Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Institutionen präsentieren sich:
Hilfsmittelausstellung, Holzarbeiten, Verkauf von Keramik, Serviceteam der Deutschen Bahn

11.55 Uhr

Europaweites Trommeln
„Ramboleros“ Trommelgruppe
„phase eins“

13.00 Uhr

„Auf einem guten Weg“ - 2015 Aktion barrierefreie Geschäfte/ seit Jan. 2015 in Kooperation mit dem Einzelhandelsverband Nord e.V.

11.00 – 17.00 Uhr

Buntes Bühnenprogramm
- Pegasus House Band
- Hansa Autogrammstunde
- Bewegungsstation
- Hüpfburg, Memorywand
- Mit-Mach-Circus Fantasia
- Baf'n Rollers
- Quiz
- „Rostocker Rotznasen – Klinikclowns im Einsatz“
- „Die Nordschwalben“ – DRK Werkstatt
- Rollstuhlparcours, Rollstuhlbasketball

Circus Fantasia im Stadthafen

ab 18.00 Uhr

Vernissage
„Der Zirkustraum als Zentrum selbstbestimmter Lebenskultur“
Eine Portraitausstellung

Theatervorstellung

„Liebe lassen – Liebe fassen“
2.0: Familienbündnis“

Ausklang des Aktionstages

Catering, DJ Bohemian Bar, Feuerstelle, Begegnung, Kontakt, Gespräche, Vernetzung, Inspiration, Lebensfreude

Platz am Brink wird bis 8. Mai instandgesetzt

Der Platz am Brink wird seit 27. April bis 8. Mai 2015 instandgesetzt, teilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt mit. Dazu soll die natürliche Deckschicht der unbefestigten Fläche aufgelockert, eingeebnet und teilweise erneuert werden. Durch die intensive Nutzung ist die Deckschicht mittlerweile stark verdichtet und uneben, so dass sich bei starken Niederschlägen Pfützen bilden. Bei längerer Trockenheit wiederum staubt die Fläche stark. Acht

Jahre nach der Herrichtung der Platzfläche durch den Sanierungsträger Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) macht sich eine grundlegende Instandsetzung erforderlich, um vor allem die Aufenthaltsqualität für Einwohner und Gäste der Hansestadt auch zukünftig zu erhalten. Da die Baustelle durch einen Bauzaun gesichert wird, ist die Platzfläche in diesem Zeitraum nicht zugänglich.

Beteiligungsbericht 2013

Der Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Hansestadt Rostock im Jahr 2013 ist am 25.03.2015 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen worden. Die Zusammenstellung und Fortschreibung eines Beteiligungsberichtes findet ihre gesetzliche Regelung in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, um die Bürgerschaft und die Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu informieren.

Der Beteiligungsbericht 2013 liegt ab sofort bis zum **27. Mai 2015** für alle Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Montags bis Donnerstags kann er von 9.00 bis 15.00 Uhr, oder nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0381 381-2319, in den Diensträumen des Sachgebietes Beteiligungen, Neuer Markt 1, Zimmer 2.18, eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht 2013 kann auch zu einem Preis von 12,82 EUR zuzüglich Porto bezogen werden.

Antje Parlow
Beteiligungsmanagement

Bestandserfassung für den Bebauungsplan „Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“

Mit dem Bebauungsplan „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde“ soll das Nebeneinander von Dauerwohnen und Ferienwohnen in Warnemünde geregelt werden.

Als Grundlage für den Bebauungsplan ist nun eine detaillierte Bestandserfassung erforderlich. Daher werden alle Eigentümer von Wohnungen im Geltungs-

bereich des künftigen Bebauungsplans in den nächsten Tagen angeschrieben und um Angaben zur tatsächlichen Nutzung der auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten gebeten.

Die erforderlichen Angaben beziehen sich auf die tatsächlich vorhandenen Nutzungen. Ferienwohnungsnutzung kann bei der Planung nur berücksichtigt werden, wenn sie schon vor Inkraft-

treten der Veränderungssperre am 27.02.2013 bestanden hat, hierfür müssen Belege (z.B. Genehmigung, Kurabgabebeleg) beigefügt werden. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wurde zur Sicherung des Planverfahrens mit Bürgerschaftsbeschluss vom 28.01.2015 auf drei Jahre, das heißt bis zum Februar 2016 verlängert.

Die detaillierten Angaben zu den

einzelnen Nutzungen (Fläche, Lage im Gebäude) sind erforderlich, weil im Bebauungsplan ggf. festgelegt wird, welche Flächenanteile für welche Nutzung zulässig sein werden.

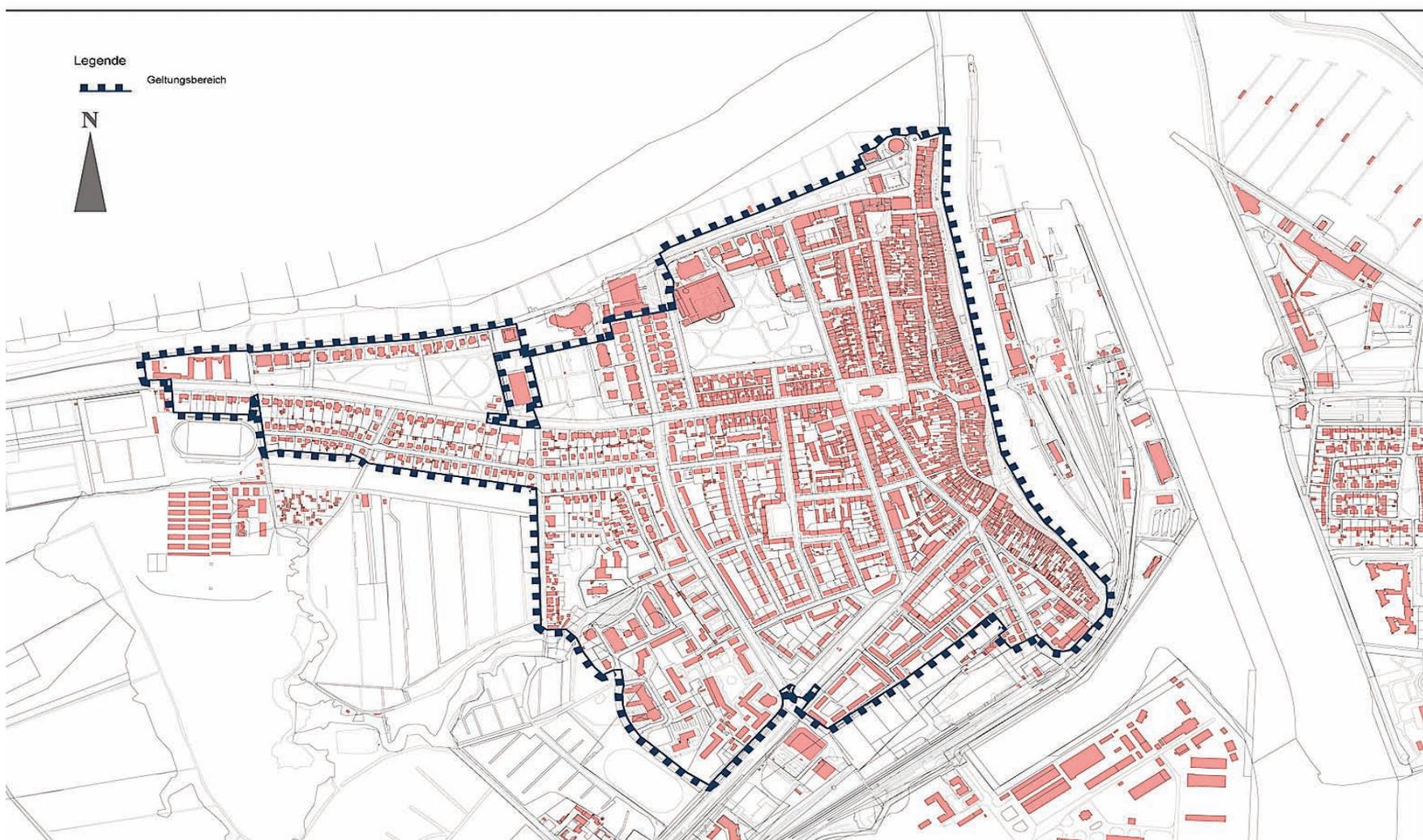
Bei der Planung können nur diejenigen Angaben berücksichtigt werden, die innerhalb der im Anschreiben genannten Frist bei der Hansestadt Rostock eingehen.

Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen nur der Vorbereitung des Bebauungsplans.

Nach Erarbeitung des Entwurfes für den Bebauungsplan wird dieser entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ausgelegt, so dass es im weiteren Verfahren die Möglichkeit zur Stellungnahme geben wird.

Hansestadt Rostock - Seebad Warnemünde

Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 „Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen“



Dem Schall auf der Spur

Anlässlich des „Tag gegen Lärm“ am 29. April stellt der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz interessierten Rostocker Schulen einen Lärmkoffer zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht das Thema Lärm und Gesundheit. Anhand verschiedener Projekte und Aufgaben wird das persönliche Lärmempfinden der Schülerinnen und Schüler dabei unter die Lupe genommen. Was ist für mich zu laut? Bei welcher Lautstärke fühle ich mich wohl? Mit welchen Geräuschen aus dem Alltag lassen sich meine Empfindungen vergleichen? Der Lärmkoffer kombiniert komplette Unterrichtseinheiten mit kleinen Experimentier- und Bastelanleitungen. Viele Aktivitäten können in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Alle Experimente sind entweder mit den im Koffer enthaltenen Gegenständen oder mit leicht zu beschaffendem Material beziehungsweise Alltagsgegenständen durchzuführen.

Der Lärmkoffer wird empfohlen für die Klassenstufen 5 bis 8, die Ausleihe ist kostenlos.

Der Lärmkoffer ist ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.), Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) und wird dem Amt für Umweltschutz Rostock für rund acht Wochen (Mai bis Juni) zur Verfügung gestellt.

Interessierte Schulen melden sich bitte im Amt für Umweltschutz, Rieke Müncheberg (rieko.muencheberg@rostock.de oder Telefon 0381 381-7328).

Aus der Ende 2013 durchgeführten kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage geht hervor, dass sich etwa 20 Prozent der Einwohner stark bis sehr stark durch Verkehrslärm in ihrem Wohnumfeld beeinträchtigt fühlen. Um die Lärmbelastung für die Bevölkerung unserer Hansestadt zu verringern, wurde für die Hauptlärmquellen, Straßen- und Straßenbahnverkehr ein Lärmaktionsplan entsprechend der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie entwickelt. In diesem Prozess erhielt die Öffentlichkeit die Möglichkeit Lärm Brennpunkte zu melden und sich zu den vorgeschlagenen Maßnah-

men des Lärmaktionsplans zu äußern. Nach umfassender Bewertung der Anregungen und Hinweise der Bevölkerung, der Arbeitsgruppe und Träger öffentlicher Belange wurde der endgültige Lärmaktionsplan aufgestellt und im Januar 2015 durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossen. Auch der Eisenbahnverkehr ruft in Rostock Lärmbetroffenheiten hervor. Seit Anfang 2015 liegt die Lärmkartierung für das Schienennetz der Deutschen Bahn vor. Darauf aufbauend erfolgt nun die Ergänzung der Lärmaktionsplanung der Hansestadt Rostock um das Thema Schienenverkehrslärm. Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt, erklärt, dass die Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung dem Schutz der Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner dienen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Hansestadt verbessern. Er lädt alle Rostockerinnen und Rostocker herzlich ein, sich auf der Internetseite www.rostock-wird-leiser.de über die Entwicklung des Lärmaktionsplanes und die Umsetzung von Maßnahmen zu informieren.



Öffentliche Bekanntmachung der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 25.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ neu aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden und Osten:

durch die Grundstücke auf der Nordseite der Werftstraße

im Süden:

durch die Bebauung des Thomas-Müntzer-Platzes,

im Westen:

durch die Bahntrasse Rostock-Warnemünde sowie die rückwärtige Grenze der Grundstücke westlich der Max-Eyth-Straße.

(siehe Übersichtsplan)

Als wesentliche Planungsziele werden verfolgt:

- Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes mit einer möglichst großen Anzahl von Wohnungen in sinnvoller und zugleich effektiver Auslastung zur Schaffung von vielfältigen Wohnungsangeboten für breite Schichten der Bevölkerung. Einbeziehung der Bedarfe aus der notwendigen sozialen und Dienstleistungsinfrastruktur für das Plangebiet (Kinderbetreuungseinrichtungen, Sport- und Spielanlagen, kleinteiliger Einzelhandel).

Beachtung der erheblichen akustischen Vorbelastung des Plangebietes durch Verkehrs- und Gewerbelärm,

- Orientierung der Bebauung an den Strukturen und der Maßstäblichkeit der umliegenden Bebauung zur Erlangung einer städtebaulich hochwertigen Qualität,
- Schaffung optimierter privater und öffentlicher Grün- und Freiflächen ohne ruhenden Verkehr im Gebietsinneren,
- Einbeziehung der vorhandenen erhaltenswerten Großbauten in die Planung: im Bereich der Einmündung Max-Eyth-Straße/Lübecker Straße, im Bereich östlich der Max-Eyth-Straße und südlich der Werftstraße auf Höhe der Haus-Nr. 45,
- es soll eine planerische Auseinandersetzung mit dem historischen Erbe (insbesondere der Heinkelmauer) dieses Grundstückes erfolgen, welche die Bedeutung dieses Standortes auch für nachfolgende Generationen erlebbar macht,
- Neuordnung des Erschließungssystems/der Verkehrsflächen unter besonderer Beachtung der Bedeutung für das gesamtstädtische Netz und Prüfung alternativer Entlastungsmöglichkeiten,
- Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen unter Beachtung der Einbindung in das

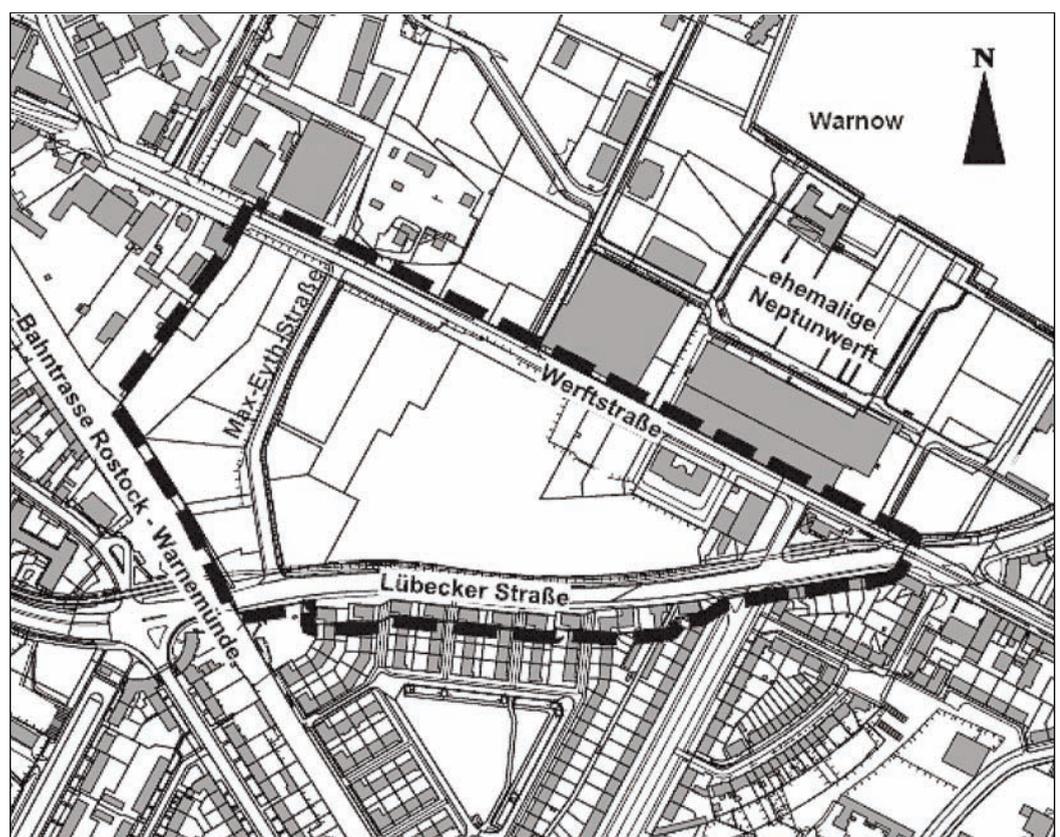
Umfeld. Anlage einer Grün- und Wegeverbindung zwischen Holbeinplatz und Werftstraße in Verbindung mit der Wiederherstellung des Kayenmühlengrabens als offenes Gewässer.

Die Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Versorgung der Bevölkerung im Stadtteil ist zu prüfen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“

Jahresbericht für das Jahr 2014



Betreiber:

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
Siedlerweg 11
15562 Rüdersdorf

Standort der Anlage:

Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock

Anlage:

Thermische Abfallbehandlungsanlage – genehmigungsbedürftige Anlage nach Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

Ansprechpartner:

Geschäftsführer: Dr. Martin Reymann, Uwe Zierl
Betriebsleiter: Harald Lehmann

Immissionsschutzbeauftragte:

Dr. Karin Feist
Tel.: 0381 666 916 440
Fax: 0381 666 916 403
E-Mail: karin.feist@vattenfall.de

1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachgeschalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert. Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig wird überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe SO_x, HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat und Herdofenkoks eingedüst. Am Gewebefilter werden die im Abgas enthaltenen Stäube und Reaktionsprodukte der Rauchgasreinigung abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

2. Messungen von Emissionen der Anlage

Im Berichtsjahr 2014 wurden die Funktionsprüfung und Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Mess- und elektronischen Auswerteeinrichtungen, die 11. diskontinuierliche Emissionsmessung, die Messungen der Emissionen der Kleinfeuerungsanlage und die Kontrolle der Entstaubungsanlagen des EBS-HKW Rostock durch gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stellen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Funktionsprüfungen und Messungen werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen



3. Kontinuierliche Emissionsmessungen

3.1 Funktionsprüfungen der Emissionsmessgeräte

Vom 13.02.–21.02.2014 fanden die Funktionsprüfung und die Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.1.4 statt.

Der ausführliche Bericht vom 09.04.2014 liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen ohne Beanstandungen verliefen. Die überprüften Emissionsmess-einrichtungen sind funktionstüchtig und entsprechen den Vorgaben der Richtlinien des BMU über die bundesein-heitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 13.06.2005 und der Ergänzung, veröffentlicht im Rund-schreiben des BMU v. 04.08.2010, Az.: IG I 2-51134/0, sowie den Anforderungen nach Anhang B der DIN EN 14181 (Stand 09/2004).

3.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuier-lich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestimmungen der 17. BImSchV durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernüber-tragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht (Tabelle 1) ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweiligen einzuhaltenden Tages- und Halbstundenmittelwert (TMW bzw. HMW) einer Komponente gegenübergestellt.

Tabelle 1: Jahreskonzentration der Emissionen

Komponenten	TMW Grenzwert in mg/Nm ³	HMW Grenzwert in mg/Nm ³	Jahreskonzentration in mg/Nm ³
CO	50	100	5,92
NO _x	200	400	181,71
SO ₂	50	200	17,78
Staub	10	30	0,02
HCl	10	60	7,78
Hg	0,0084	0,05	0,0003
C _{Ges}	10	20	0,07

Die ermittelten Jahreskonzentrationen unterschreiten sicher die zulässigen Grenzwerte.

Einzelne Grenzwertüberschreitungen im Zeitraum vom 01.01.2014–31.12.2014 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Darstellung der Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2014

Überschrei- tungen 2014	Parameter	Datum	Grenzwert in mg/Nm ³	Messwert in mg/Nm ³
HMW	CO	01.08.	100	130,03

Grundlage der Auswertung sind circa 15.000 Halbstunden-mittelwerte je Komponente im betrachteten Zeitraum.

Die Überschreitung, deren Ursache und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen wurden der Behörde angezeigt.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 100 %.

4. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410.5711.0.801-2 vom 12.03.2007 sind die Massenkonzen-trationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Mo-nate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen.

Die Ergebnisse der 11. diskontinuierlichen Emissionsmes-sungen, ermittelt in den Zeiträumen vom 18.02.–20.02.2014, liegen der Behörde in Form eines Berichtes der Messstelle vor.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emis-sionsmessungen in tabellarischer Form zusammengestellt.

Jahresbericht für das Jahr 2014

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen



Tabelle 3: Ergebnisse der 11. diskontinuierlichen Emissionsmessung

Komponenten	Einheit	Grenzwerte	Messwerte*
Σ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ von Cd und Tl	mg/Nm ³	0,012	0,0062
Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als Σ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/Nm ³	0,20	0,067
Σ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,020	0,0162
Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,0028	< 0,00008
PCDD/PCDF	mg/Nm ³	0,021	0,00092
HF	mg/Nm ³	1,0	0,03

* Messwerte bilden die Maximalwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit ab.

Alle Messwerte lagen deutlich unter den Grenzwerten.

5. Messungen der Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Die Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel) sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.3, im Sinne der 1. BImSchV, durch eine gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle zu messen.

Dies erfolgte am 24.02.2014.

Die Ergebnisse der Messungen sind in nachfolgender Tabelle den Vorgaben der 1. BImSchV gegenübergestellt.

Tabelle 4: Ergebnisse der Emissionsmessungen – Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Parameter	Grenzwert 1. BImSchV	1. Messung	2. Messung	3. Messung
Rußzahl	2	0	0	0
Abgasverlust in %	9	6,3	6,3	6,4

Die Vorgaben der 1. BImSchV für Kleinf Feuerungsanlagen werden eingehalten.

6. Prüfung der Entstaubungseinrichtungen

Die Funktionstüchtigkeit der Entstaubungsanlagen der Lager- und Vorratsbehälter sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.4 im Rahmen der Emissionsmessungen zur Hilfskesselanlage durch Augenschein zu prüfen.

Die Emissionen an Gesamtstaub in der Abluft jeder der sechs Entstaubungseinrichtungen

- Kalkhydratsilo Q 4 a
- Branntkalksilo Q 4 b
- Kalkmilchverdünnungsbehälter Q 4 c
- Herdofenkokksilo Q 5
- Kesselaschesilo Q 8
- Filterstaubsilo Q 9

dürfen gemäß Nebenbestimmung Nr. 2.3.2.10 des Genehmigungsbescheides 10 mg/Nm³ bezogen auf den Normzustand nicht überschreiten.

Die visuelle Begutachtung der Austrittsöffnungen am 20.02.2014 ergab an keiner der Entstaubungseinrichtungen erkennbare Ablagerungen oder Verkrustungen.

Die Vorgaben gelten somit als eingehalten.

Der entsprechende Messbericht vom 24.03.2014 liegt der Behörde vor.

Dr. Martin Reymann
Geschäftsführer

Rostock, 24.03.2015

Dr. Karin Feist
Leiterin betriebliche Überwachung

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!



Blomus Edelstahl-Gartenfackel „Orchos“ mit Holzstab

- 2er Set Design Flöz
- Unten angespitzter, witterungsbeständiger Holzstab
- Betrieb mit herkömmlichem Lampenöl
- Glasfaserdocht
- Entspricht der DIN EN 14059-2003-01
- Brenndauer: ca. 13 Stunden
- Volumen: ca. 0,5 l
- Maße: ca. 145 cm (H), Oberer Ø 7 cm

Artikelnr. 99538

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte - Größte Tageszeitung der Region

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



Air2U Bluetooth Lautsprecher E15

- 360° Beam-Sound für exzellenten Musikgenuss
- Für iPhone, iPad, Android, Blackberry und die meisten anderen Bluetooth und NFC-Geräte
- Reichweite: Bluetooth 10 m, NFC 4 cm
- Lieferumfang: Music Speaker E15, Ladestation, USB Stecker auf micro USB Kabel, USB Buchse auf micro USB Kabel, 2,5 mm auf 3,5 mm Klinke-Kabel

Artikelnr. 47880



WMF Edelstahl-Kaffeepadautomat „Lono“

- Padhalter für 1 oder 2 Kaffeepads
- Patentiertes WMF Perfect Crema System
- Komfortable und intuitive Bedienung
- Abnehmbarer Wassertank mit 0,8 l Füllmenge
- Separater Heißwasserauslauf
- WMF Eco Energie: Standby und Abschaltautomatik
- 1600 Watt
- Tasse nicht im Lieferumfang enthalten

Artikelnr. 2661

Zuzahlung: 19.00 €

Ich habe einen neuen OZ-Leser erworben

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studentenabos, Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsabrechnung. Bei Nichterhalt des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 27,45 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telet. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309470

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E

IBAN

Ich möchte eine Rechnung

Datum, Unterschrift

www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Hier wird Ihnen geholfen

Frühjahrsputz!

Schneller und sauberer zu strahlenden Ergebnissen.

Gültig ab sofort
solange der Vorrat
reicht!

28%
gespart

Mehrwecksauger

MV 5 Premium

144,00
inkl. MwSt.
UVP 199,99

Unglaubliche Saugkraft trotz verbrauchs-
armer 1100 Watt. So stark wie 1800 Watt.
25-Liter-Edelstahlbehälter. Einzigartige
Filterentnahme-Technik, Filterreinigung &
Steckdose mit Ein-/Ausschaltautomatik.



Ferdinand Schultz
Nachfolger
Fördertechnik

KÄRCHERCENTER FSN
Altkarlshof 6 · 18146 Rostock
Fon +49(0)381 66671-10
www.kaercher-center-fsn.de



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

**SPECHT
Glas- und Metallbau**
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

„Danke für alles!“



www.sos-kinderdoerfer.de

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Dienstleistungen

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814



Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Mehr für mich.

Für Sie vor Ort:

18057 Rostock	Budapester Straße 29	0157-74 30 19 01	Dieter Loho
18059 Rostock	Erich-Weinert-Straße 32	0381-2 03 89 50	Sabine Pierstorf
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18069 Rostock	Eikibomweg 32 a	0381-8 00 51 51	Sylke Schirm
18106 Rostock	Vitus-Bering-Str. 34 Whg. 10.5	0381-1 20 07 58	Otto Röseler
18107 Rostock	Warnowallee 31 a, Boulev. Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18146 Rostock	im Ärztehaus Dierkow, H.-Meyer-Pl. 7	0381-6 86 37 90	Reiner Dumke
18147 Rostock	Oldendorfer Straße 30	0381-44 60 36	
18184 Sagerheide	Birkenallee 18	03 82 04-1 52 34	Martina Lüdtko
18198 Kritzmow	Am Weitenmoor 22	03 82 07-7 05 82	Ulf Unger

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Stellenangebote

Wir suchen für unser engagiertes Team aus LehrerInnen und Freizeitpädagogen/innen der Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Schulstandort Kassebohm, zum Schuljahr 2015/16 Verstärkung durch

LehrerInnen für die Sekundarstufe II für die Fächer AWT, Sport, Musik, Deutsch, Kunst und Chemie, möglichst in Kombination mit Fremdsprachen.

Wir sind eine Ganztagsgrundschule mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe und Gymnasium in freier Trägerschaft. Wir freuen uns auf Kolleginnen und Kollegen, die ideenreich und lebensfroh Schülerinnen und Schüler in ihrer Schulzeit begleiten wollen.

Neben einem aufgeschlossenen Kollegium bieten wir Ihnen moderne Arbeitsbedingungen, hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten und ggf. Hilfe bei der Wohnungssuche.

Bisherige im Schuldienst erworbene Beschäftigungszeiten werden anerkannt. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD. Der Beschäftigungsumfang ist Vollzeit, auf Wunsch auch Teilzeit.

Die Bewerbungsfrist endet am 15.5.2015.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Institut Lernen und Leben e.V.
Am Campus 14
18182 Bentwisch



Stellenangebote

Das **Institut Lernen und Leben e. V.** sucht zum nächstmöglichen Termin für die Kinder- und Jugendkunstakademie, Schulstandort Kassebohm, Vicke-Schorler-Ring 94, 18055 Rostock

eine/n **Schulsekretär/in** unbefristet mit 40 Wochenstunden.

Anforderungen: - Berufserfahrung im Sekretariat
- sicherer Umgang mit MS-Office sowie
- Kommunikationsstärke
- Belastbarkeit

Die Vergütung erfolgt nach Haustarifvertrag in Anlehnung an den TvÖD inkl. Jahresendprämie.

Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 06.05.2015 an:

Institut Lernen und Leben e.V.
Am Campus 14, 18182 Rostock-Bentwisch
www.ill-ev.de



Das **Institut Lernen und Leben e. V.** sucht zum nächstmöglichen Termin für die Verwaltungsstelle in 18182 Bentwisch, Am Campus 14

eine/n **Mitarbeiter/in Personalwesen** unbefristet mit 35 Wochenstunden.

Anforderungen: - Berufserfahrung im Personalwesen und in der Gehaltsbuchhaltung
- sicherer Umgang mit MS-Office sowie
Sage New Classic Line - Lohn/Gehalt

Die Vergütung erfolgt nach Haustarifvertrag in Anlehnung an den TvÖD inkl. Jahresendprämie.

Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 06.05.2015 an:

Institut Lernen und Leben e. V.
Am Campus 14, 18182 Rostock-Bentwisch
www.ill-ev.de

